

Teilnahmebedingungen für die bundesweite „Nikolaus-Sonderauslosung“ am Mittwoch, 3. Dezember 2025 und am Samstag, 6. Dezember 2025

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, **3. Dezember 2025**, und/oder der Ziehung am Samstag, **6. Dezember 2025**, an der Lotterie „**LOTTO 6aus49**“ teilnehmenden Spielaufträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl Teilnahmen an der Sonderauslosung teil. Ausgelost werden:

3 x 1.000.000 EUR

1.000 x 1.000 EUR

Bei der Teilnahme an der Sonderauslosung mit einem Spielauftrag mit Systemanteilen nimmt das zugrundeliegende LOTTO-Anteilsystem an der Sonderauslosung teil. Auch dabei entspricht die Anzahl der Teilnahmen der Anzahl der von dem LOTTO-Anteilsystem erzielten Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen). Ein eventuell auf ein solches LOTTO-Anteilsystem entfallender Gewinn wird anteilig auf alle Anteile aufgeteilt.

Jeder Gewinn der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) kann im Rahmen dieser Sonderauslosung innerhalb der gleichen Ziehung nur einen Gewinn erzielen. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, 7. Dezember 2025. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Gewinne zu je 1.000.000 Euro werden einzeln zugelost. Die Gewinne zu je 1.000 Euro werden in 200 Paketen zu je 5 Gewinnen zugelost.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden per Ziehungsgerät am Montag, 8. Dezember 2025, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, **Postanschrift:** Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.